

## **BDR – NOMINIERUNGSNORMEN**

### **Weltmeisterschaften Straße Juniorinnen**

### **vom 24. - 30. September 2018 Innsbruck (AUT)**

#### **Grundvoraussetzung**

Die Teilnahme an den Meisterschaften im Straßenrennen und im Zeitfahren ist für jede Sportlerin obligatorisch.

#### **Startplätze**

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Innsbruck kann der BDR folgende Startplätze belegen:

**Straßenrennen:** 4 Startplätze (ein 5. Startplatz wird erreicht, wenn zu dem von der UCI vorgegeben Stichtag die Top 5 der Nationenwertung belegt)

**Einzelzeitfahren:** 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

#### **Nominierungsnormen für den erweiterten Kader der WM Straße:**

- die Deutsche Meisterin DM Straße 2018
- die Führende der Gesamteinzelwertung der Bundesliga (Stand 09.09.2018)
- weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, der topographischen Gegebenheit der WM-Strecke sowie den Endkampfchancen zur Nominierung vorgeschlagen.

#### **Nominierungsnormen für den erweiterten Kader der WM Einzelzeitfahren:**

- die Deutsche Meisterin DM Einzelzeitfahren 2018
- weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, der topographischen Gegebenheit der WM zur Nominierung vorgeschlagen.

Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 20.08.2018. Die Nominierung erfolgt am 09.09.2018.

#### **Trainerurteil**

- Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
  - nationalen und internationalen Ergebnisse
  - technischen und taktischen Möglichkeiten
  - Teamfähigkeit
  - psychischer Stärke
  - Leistungspotential der Folgejahre

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium ein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



**ŠKODA**



- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

#### Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

- Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertreter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.  
Patrick Moster  
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 13.11.2017

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



**ŠKODA**

